

täten und allen Nummern, resp. dénieurs verlegt worden ist, die für den Export nach Frankreich und England hauptsächlich bestimmt sind und dort mit den besten Marken französischer und italienischer Spinnereien concurriren, worauf ich später am geeigneten Orte noch specieller zurückkommen werde, wo sich dann auch erkennen lassen wird, dass die gegenwärtige Rohseiden-Industrie der früheren Stofffabrication und dem Seidenumsatz im Besestan an Grossartigkeit und Wichtigkeit nichts nachlässt. So beschäftigt Brussa allein immer noch mindestens 3000 Arbeiterinnen.

#### Errichtung eines Coconmarktes, seine Handhabung und Usancen.

Da nun die Zehntenbehörde sich auf einmal veranlasst sah, dem Zehnten zum grossen Theile auf die Cocons zu erheben, anstatt wie früher auf die Seide bei deren Verkauf im Besestan (siehe Seite 430), und die Controlirung der Verkäufe auf vertraulichem Wege unmöglich wurde, so wurde diess untersagt und ein regelmässiger Coconsmarkt in einem geräumigen, soliden, verschliessbaren Chan der Stadt eingerichtet, als Synonim zum Besestan, und nach diesem Vorbilde auch in den Hauptorten der Provinz. Wie früher im Besestan, so hatte nun die Zehntenbehörde (Misan) ihren Sitz auch im Coconchan. Jeder Züchter musste die zu verkaufenden Cocons, mit dem Ursprungszeugniss versehen, dahin zum Verkaufe bringen.

Der Verkauf wurde nun auch auctionsmässig und unter der Controle der Zehntenbehörde gehandhabt und jeweils auf den Namen des Käufers eingetragen, der dann den Zehnten, nachdem er ihn dem Verkäufer abgezogen, der Behörde vergütet. Direct von dem Züchter kann daher seitdem nicht mehr gekauft werden bei Strafe der Confiscirung der Waare, die in diesem Falle als Contrebande angesehen wird. Dadurch entzieht sich aber dagegen der Verkauf der Filandenseide jeder Controle, weil der Zehnten schon bereits auf den Cocons abgelöst wurde und findet direct zwischen Kaufmann und Spinner statt, ohne an eine bestimmte Localität gebunden zu sein, wie diess heute noch bei den, noch mit dem Zehnten belasteten Landesseiden des Besestens der Fall ist.